

Netzentgelte für Entnahmestellen mit ¼h-Lastgangmessung

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2017 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2017 erfordert.

Netzzugangsentgelte

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage gem. § 17 f Abs. 5 EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Abs. 1 AbLaV sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

Jährliche Entgelte

Benutzungsdauer < 2500 h/a		
Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	9,51 €/(kW*a)	3,93 Cent/kWh
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	10,62 €/(kW*a)	4,56 Cent/kWh
Niederspannung	14,70 €/(kW*a)	5,05 Cent/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a		
Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	87,32 €/(kW*a)	0,81 Cent/kWh
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	103,86 €/(kW*a)	0,83 Cent/kWh
Niederspannung	99,53 €/(kW*a)	1,66 Cent/kWh

Für die Straßenbeleuchtung wird ab 01.01.2015 entsprechend der Ergänzung des § 17 der Stromnetzentgeltverordnung vom 14.08.2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Entgelten für leistungsgemessene Anlagen in der Niederspannung ermittelt, dabei findet der § 3 KAV Anwendung.

Monatliche Entgelte

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bieten die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH verbindlich vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) mit.

Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	14,55 €/(kW*Monat)	0,81 Cent/kWh
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	17,31 €/(kW*Monat)	0,83 Cent/kWh
Niederspannung	16,59 €/(kW*Monat)	1,66 Cent/kWh

Netzzugangsentgelt für Reserveinanspruchnahme

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden. Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine Bestellung hat vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) zu erfolgen. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Spannungsebene (Entnahmenetzbereich)	0 h bis 200 h	200 h bis 400 h	400 h bis 600 h
Mittelspannung	39,57 €/kW	47,48 €/kW	55,40 €/kW
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	44,14 €/kW	52,97 €/kW	61,80 €/kW
Niederspannung	61,24 €/kW	73,48 €/kW	85,73 €/kW

Die Preise enthalten die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Entgelte für Blindenergie

Spannungsebene	Arbeitspreis
Mittel- und Niederspannung mit Blindenergiemessung	1,28 Cent/kvarh

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h Leistungsmessung ab einem $\cos \varphi < 0,9$ in Rechnung gestellt. (Der Bezug von Blindarbeit wird mit den oben angegebenen Preisen gesondert berechnet, sobald die monatlich entnommene Blindarbeit 50% der entnommenen Wirkarbeit übersteigt).

Entgelte für Messstellenbetrieb (Entnahme und Einspeisung mit registrierender Lastgangmessung)

Spannungsebene	Messstellenbetrieb je Messstelle
Mittelspannung	568,00 €/a
Preisabschlag für kundenseitig gestellten MS-Wandlersatz	200,00 €/a
Niederspannung	409,00 €/a
Preisabschlag für kundenseitig gestellten NS-Wandlersatz	30,00 €/a

Zusatzleistungen	Aufpreis
Funkmodem	132 €/Jahr
manuelle Auslesung vor Ort	41,66 €/Auslesung
Zusätzliche monatliche Datenlieferung	7,60 €/Monat

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen und die Erfassung von Energie (Ablesung) sofern sie durch die Stadtwerke Fürstfeldbruck gestellt sind. Wird der Messstellenbetrieb durch Dritte erbracht, entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.

Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz für Letztverbraucher gem. §9 Abs. 7

Verbrauchergruppe	Umlage
A' bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	X,XX* Cent/kWh
B' über 1.000.000 kWh und nicht Kategorie C'	X,XX* Cent/kWh
C' über 1.000.000 kWh und stromintensive Unternehmen	X,XX* Cent/kWh

*Es gelten die veröffentlichten Werte für 2017 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung

Verbrauchergruppe	Umlage
A' Standardsatz mit einer Gesamtabnahme bis 1.000.000 kWh	X,XX* Cent/kWh
B' Satz mit einer Gesamtabnahme über 1.000.000 kWh	X,XX* Cent/kWh
C' Stromintensive Gewerbe Gesamtabnahme über 1.000.000 kWh	X,XX* Cent/kWh

*Es gelten die veröffentlichten Werte für 2017 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Letztverbrauchergruppe A':

Strommenge von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 Strom-NEV- Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Konzessionsabgabe gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Verbrauchergruppe	Abgabe
Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f. EnWG je Letztverbrauchergruppe

Jahr	LV Gruppe A'	LV Gruppe B'	LV Gruppe C'
2016	X,XX* Cent/kWh	X,XX* Cent/kWh	X,XX* Cent/kWh

*Es gelten die veröffentlichten Werte für 2017 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.

Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV

Verbrauchergruppe	Abgabe
Letztverbraucher	X,XX* Cent/kWh

*Es gelten die veröffentlichten Werte für 2017 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Gültigkeit

Die Preise treten zum 01.01.2017 in Kraft.